



Förderprogramm 2025-2026 „Sprachbrücken Bayern Tschechien“ für vorschulische Einrichtungen, Grundschulen und Vereine im Rahmen des Anschubprogramms Tschechisch

Förderbedingungen

Das Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem unterstützt aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die Heranführung an die Nachbarsprache Tschechisch und bayerisch-tschechische Begegnungen von Kindern im Alter von 3 bis 13 Jahren an vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen (bis einschließlich 4. Klasse) und Vereinen. Auch der Austausch von Fachkräften ist möglich.

1. Ziele

- Heranführung an die **Nachbarsprache Tschechisch und das Nachbarland Tschechien** an vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen und Vereinen in Bayern
- Grenzüberschreitende **Begegnungen (mit Sprachmodulen) von Kindern aus Bayern und Tschechien**
- **fachlicher Austausch** von Fachkräften aus Bayern und Tschechien in der Bildungsarbeit mit Kindern

Über Sprache und Begegnung soll das Projekt zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in vorschulischen Einrichtungen, Grundschulen und Vereinen beitragen und Kindern aus Bayern einen niedrigschwelligen Zugang zum Nachbarland Tschechien ermöglichen. Dies bietet den Kindern die einmalige Chance, bereits im frühen Alter prägende Erfahrungen mit dem Nachbarland zu machen, Kommunikationsbarrieren abzubauen und grenzüberschreitende Freundschaften zu knüpfen. Dabei wird die Entwicklung von wichtigen Schlüsselkompetenzen der Kinder in verschiedenen Bildungsbereichen gestärkt, vor allem in der kommunikativen, der sozialen und der interkulturellen Bildung.

2. Zielregion

Sprachmodule zur Nachbarsprache Tschechisch werden an Einrichtungen in Bayern gefördert. Begegnungsprojekte können in Bayern und in der Tschechischen Republik stattfinden, dabei können sowohl die Kosten der bayerischen als auch der tschechischen Gruppe gefördert werden.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kindertagesstätten, Kindergärten, Familienzentren, Elterninitiativen, Grundschulen und Vereine.

Förderbedingungen Programm „Sprachbrücken Bayern Tschechien“

Stand: 14.8.2025

Zu beachten ist: Sind die beiden bestehenden Tandem-Förderprogramme „Ahoj-Hallo!“ oder „Tausch mit mir!“ für ein Vorhaben passend, so ist dieses innerhalb dieser Förderprogramme zu beantragen. Bitte sprechen Sie uns an.

4. Gegenstand der Förderung

Sprachmodule Tschechisch an den Einrichtungen in Bayern

- Altersgerechte Angebote mit der Methode der deutsch-tschechischen Sprachanimation zum spielerischen Kennenlernen von Tschechisch als Nachbarsprache und zum Kennenlernen des Nachbarlandes. Die Sprachanimation ist nur förderfähig, wenn sie von einem/einer zertifizierten Tandem-Sprachanimateur:in durchgeführt wird.

Grenzüberschreitende Begegnungen von Kindern aus Bayern und Tschechien mit Sprachkomponente

- Begegnungsprojekte, die gemeinsam mit einem tschechischem Partner geplant und durchgeführt werden und bei denen eine Sprachkomponente (z.B. im Vorfeld wahrgenommene Sprachmodule Tschechisch an der bayerischen Einrichtung oder Sprachanimation während der Begegnung) enthalten ist.

Fachlicher Austausch

- Grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch von pädagogischen Fachkräften aus Bayern und Tschechien oder Hospitationen im Nachbarland

5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Sprachmodule Tschechisch an den Einrichtungen in Bayern

- Ein Modul entspricht einer Dauer von 45 Minuten.
- Die empfohlene Gruppengröße in vorschulischen Einrichtungen liegt bei bis zu max. 12 Teilnehmenden.
- Die inhaltliche Gestaltung der Module legt die Einrichtung mit dem/der Tandem-Sprachanimateur:in fest.
- Pro Einrichtung können mehrere Gruppen am Angebot teilnehmen, z.B. eine Gruppe absolviert vier und die andere fünf Module.
- Pro Besuch können höchstens zwei Module durchgeführt werden.

Grenzüberschreitende Begegnungen von Kindern und Fachkräften aus Bayern und Tschechien mit Sprachkomponente

Die Gesamtförderung pro Antragsteller kann pro Jahr bis zu 1 500 € betragen. Bitte kommen Sie bei kostenintensiveren Vorhaben auf uns zu.

Förderbedingungen Programm „Sprachbrücken Bayern Tschechien“

Stand: 14.8.2025

Die Antragstellung erfolgt mindestens 6 Wochen vor einer Maßnahme. Bitte kommen Sie bei kurzfristig entstandenen Vorhaben, die diese Frist nicht erfüllen, ebenfalls auf uns zu.

Förderfähig sind die folgenden anfallenden Projektkosten:

- Honorarkosten für Sprachmodule der deutsch-tschechischen Sprachanimation mit zertifizierten Tandem-Sprachanimateur:innen, inklusive ggf. anfallender Fahrt- und Übernachtungskosten.
- Programmkosten in Bayern und der Tschechischen Republik im Rahmen der bayerisch-tschechischen Begegnung von Kindern und Fachkräften (wie z.B. Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten, Eintritte, Material, Dolmetschkosten/Sprachmittlung bei Begegnungen)

Wichtiger Hinweis: Kosten für Geschenke, alkoholische Getränke und Pfand sind nicht förderfähig.

Exkurs: Was ist der Unterschied zwischen Sprachmittlung und Sprachanimation?

Sprachmittlung

Bei Begegnungen oder Hospitationen kann die Verständigung durch eine Sprachmittlung unterstützt werden. Die Sprachmittlung erfolgt durch eine Person, die beide Sprachen spricht und bei Bedarf das Gesagte frei in der jeweils anderen Sprache wiederholt. Hier kommt es vor allem darauf an, dass der Dolmetschende den richtigen „Ton“ findet. Sollten Sie eine/n deutsch-tschechische/n Sprachmittler:in benötigen, so können Sie sich an unsere pädagogischen Mitarbeitenden für Tipps wenden.

Sprachanimation

Sprachanimation ist eine kreative Methode, die das Interesse am Nachbarland und seiner Sprache weckt. Sie vermittelt spielerisch die Grundlagen der Fremdsprache und vertieft bestehende Kenntnisse. Diese Methode baut Sprachhemmungen ab, fördert Bewegung und Dynamik in Gruppen und regt Eigeninitiative und Kreativität der Teilnehmenden an. Sie eignet sich sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Bei Begegnungen hat sich die Sprachanimation als sehr geeignet erwiesen, um Sprachbarrieren in deutsch-tschechische Gruppen abzubauen.

6. Förderzeitraum

Die Projekte sind ab dem Tag der Bewilligung durch Tandem förderfähig. Projekte können nicht rückwirkend bewilligt werden. Vorliegende Anträge werden zügig bearbeitet. Unter Umständen kann die Bearbeitung bis zu vier Wochen dauern. Bitte berücksichtigen Sie die Bearbeitungszeit bei Ihrer Planung.

Förderbedingungen Programm „Sprachbrücken Bayern Tschechien“

Stand: 14.8.2025

7. Verfahren

a. Antragstellung

Anträge für Projekte im Kalenderjahr 2025 und 2026 können laufend gestellt werden. Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt aus den eingereichten Förderanträgen, solange Fördermittel vorhanden sind.

Das Antragsformular wird auf der Tandem-Webseite veröffentlicht. Das ausgefüllte Online-Antragsformular muss ausgedruckt und unterschrieben an Tandem gesendet werden.

Dem Antrag muss eine detaillierte Projektbeschreibung beiliegen, aus der die Inhalte der geplanten Aktivitäten für beteiligte Kinder und pädagogische Fachkräfte ersichtlich sind.

Der Antrag im Projekt dient der Beschaffung von finanziellen Mitteln zur Projektdurchführung. Die einzelnen Programmpunkte werden von den Einrichtungen selbst organisiert. Bei der Beantragung von Sprachmodulen muss noch ein gesonderter Antrag für die deutsch-tschechische Sprachanimation gestellt werden. Dieses ist unter <https://www.jazykova-animace.info/jasan/de/animace-poptavka?tabulka=9> zu finden.

Sollte ein bewilligtes Projekt inhaltlich und zeitlich von der eingereichten Planung abweichen, muss Tandem möglichst zügig über die Änderungen informiert werden.

b. Auszahlung

Die Antragsteller bekommen einen schriftlichen Förderbescheid mit Angabe der Höhe der zugesagten Förderung. Die zugesagten Fördermittel werden im Voraus überwiesen. Fördermittel, die nicht wie bewilligt ausgegeben oder nicht ordnungsgemäß abgerechnet wurden, müssen zurückgegeben werden. Beantragt eine Einrichtung ausschließlich „Sprachmodule“, so werden die Mittel für die Sprachmodule im Voraus überwiesen (das Honorar für zertifizierte Tandem-Sprachanimateur:innen beträgt 55€ pro Modul, dazu werden max. 60€ Fahrtkosten pro Anfahrt im Voraus ausgezahlt). Im Anschluss daran müssen ggf. nicht ausgeschöpfte Fahrtkosten nach Prüfung des Verwendungsnachweises zurückgegeben werden.

c. Abschlussbericht

Nach Abschluss des Projekts ist ein kurzer aussagekräftiger Abschlussbericht einzureichen, der alle wesentlichen Informationen zum Ablauf und alle Ergebnisse des Projekts enthält. Die Zusendung von Fotos (mit Fotoerlaubnis) zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zum Förderprogramm begrüßen wir.

d. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis zu führen. Der Verwendungsnachweis und der Abschlussbericht müssen **spätestens 3 Wochen nach Projektabschluss** vorgelegt werden. Die Formulare werden rechtzeitig per E-Mail zugeschickt.

Förderbedingungen Programm „Sprachbrücken Bayern Tschechien“

Stand: 14.8.2025

Originalbelege müssen mindestens **10 Jahre** nach Abschluss des Projekts aufbewahrt werden.

8. Publizitätsmaßnahmen

Bei Veröffentlichungen und Berichten über die unterstützten Vorhaben ist darauf hinzuweisen, dass das Projekt von **Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird.**

Zum Hintergrund:

Im Jahr 2024 haben die Regierungsfractionen des Bayerischen Landtags beschlossen, dem Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem eine Förderung in Höhe von 330 000 € für ein „Anschubprogramm Tschechisch“ zukommen zu lassen.

Für die bayerisch-tschechischen Grenzregionen ist die Sprachförderung von herausragender Bedeutung. Zielsetzung soll sein, von klein auf Kinder insbesondere in den grenznahen Landkreisen in Bayern mit der Nachbarsprache Tschechisch und der Tschechischen Republik in Kontakt zu bringen. Darüber hinaus soll die grenzüberschreitende Begegnung von Kindern sowie Erzieherinnen und Erziehern gefördert und die Zusammenarbeit und Kooperation von vorschulischen Einrichtungen unterstützt werden.

Im Rahmen des „Anschubprogramms Tschechisch“, das über das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert wird, führt das Bohemicum – Center for Czech Studies der Universität Regensburg in Kooperation mit Tandem von 2025 bis 2026 eine qualitative Monitoring Studie zu Sprachgebrauch, Sprachideologien und Sprachmanagement in Bezug auf Tschechisch an Grundschulen und Vorschulen in der bayerischen Grenzregion zu Tschechien durch.